Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn Burkhard Dickmann
Vorstandsvorsitzender
Herrn Franz J. Grömping
Geschäftsführer
Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem
Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e.
V. (AGEV)
Bonner Talweg 55
53113 Bonn

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-N@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Betreff: AGEV e.V. Stellungnahme „Milliarden sparen mit „Wahren Kosten“

Berlin, 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Dickmann, sehr geehrter Herr Grömping,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundesminister Dr. Robert Habeck vom 21. November 2023, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Die CO_2-Bepreisung ist ein wichtiges Element der nationalen Klimaschutzpolitik, allerdings nicht das Einzige. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde die nationale CO_2-Bepreisung in Deutschland im Kontext des Klimaschutzprogramms 2030 eingeführt. Darüber hinaus wurde auf europäischer Ebene die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) beschlossen, sodass dieses System ab 2027 neben den Sektoren Energie und Industrie (ETS1) auch die Sektoren Verkehr, Gebäude und weitere zunächst in einem separaten System, dem ETS2, umfassen wird. Der ETS2 ist, wie auch der ETS1, ein europaweites marktbasiertes System, so dass es keinen langfristig fixierten CO_2-Preis für Sektoren gibt. Auf europäischer Ebene wurde außerdem in diesem Kontext die Einführung eines Grenzausgleichmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism) beschlossen.

Mit dem Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wurde außerdem beschlossen, einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus zu entwickeln (Klimageld), um einen künftigen CO_2-Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Auszahlungsmechanismus, der für Einmalzahlungen in Krisenfällen

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

oder für regelmäßige Zahlungen genutzt werden kann. Die ersten Schritte sind bereits getan, weitere Schritte werden hierzu innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Aus unserer Sicht und bisherigen Erfahrung ist es jedoch nicht ausreichend, lediglich auf einen (pauschalen) Rückerstattungsmechanismus und die CO_2-Bepreisung zur Einhaltung der Klimaziele zu setzen. Dies hat unterschiedliche Gründe.

Das oberste Ziel der Klimapolitik ist es, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich zu reduzieren. Gleichzeitig kann dies nur gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft von der Transformationsgeschwindigkeit nicht überfordert werden. Die Geschwindigkeit der Transformation hängt von der Vermeidungsfähigkeit der Haushalte und Unternehmen ab.

Vermeidungsfähigkeit bedeutet, dass fossile Brennstoffe im Rahmen der Aktivitäten von Haushalten und Unternehmen vollständig durch andere Energieträger substituiert werden können. Vermeidungsfähigkeit wird hergestellt, wenn Haushalte und Unternehmen die notwendigen Investitionen tätigen, um Gebäude zu sanieren, oder um in elektrische Fahrzeuge zu investieren. Insbesondere Haushalte mit niedrigeren Einkommen sind jedoch häufig nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Unterstützung zu tätigen. Da entsprechende Investitionen in der Regel einmalig in längeren Investitionszyklen erfolgen und danach die Vermeidungsfähigkeit der Haushalte und Unternehmen für den Rest des Investitionszyklus festgelegt ist, ist genau diese nächste, anstehende Investitionsentscheidung entscheidend für das Gelingen der Transformation. Hier stößt allerdings ein Ansatz, der sich allein auf einen CO_2-Preis in Kombination mit Klimageld stützt, an seine Grenzen: Die möglichen Auszahlungen eines Klimageldes werden zumindest in den kommenden Jahren deutlich unter den jeweiligen Investitionserfordernissen liegen: Um die erforderlichen Investitionen zu finanzieren, müsste ein Klimageld über einen langen Zeitraum angespart werden. Deshalb sind zusätzliche Förderprogramme notwendig.

Außerdem hängt die Herstellung der Vermeidungsfähigkeit von vielen Haushalten und Unternehmen stark von strukturellen Voraussetzungen ab. Daher sind zum Beispiel Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, in das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs oder den Ausbau des Schienennetzes, aber auch in die kommunale Wärmeplanung oder die Infrastruktur für den Hochlauf der Nutzung von Wasserstoff,

erforderlich. Es ist Aufgabe des Staates, entsprechende Investitionen in diese - für die Transformation notwendigen - öffentlichen Güter zu tätigen.

Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass es Sektoren gibt, die bisher noch nicht von der CO_2-Bepreisung umfasst sind. Dies ist auch zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Komplexität der Erfassung von anderen Treibhausgasemissionen als Kohlenstoffdioxid nicht sinnvoll. Entsprechende Emissionen (z.B. CH_4, N_2O) entstehen insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und der Forstwirtschaft (LULUCF). Aber auch in diesen Sektoren müssen wir dringend handeln, um die Emissionen zu mindern, bzw. die CO2-Speicherleistung von natürlichen Senken zu stabilisieren und auszuweiten. Hierzu haben wir uns im Rahmen der Europäischen Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation) und im Rahmen der LULUCF Verordnung (Land Use, Land Use Change and Forestry) verpflichtet. Daher brauchen wir auch für diese Bereiche Maßnahmen (unter anderem Förderprogramme) und müssen in die strukturellen und individuellen Möglichkeiten zur Vermeidung von zusätzlichen Emissionen investieren.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass ein breites Bündel an Maßnahmen und eine umfassende sozialpolitische Flankierung erforderlich ist, um das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 in Deutschland zu erreichen.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich für Ihre Initiative und Ihr Schreiben bedanken. Die Weiterentwicklung des politischen Kurses in der Klimapolitik lebt von einer aktiven Beteiligung von Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern an der politischen Debatte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Nimmermann